

¶ Dr. Walter de Gruyter, der Inhaber der Verlagsbuchhandlung Georg Reimer, macht uns einige Mitteilungen, die den Fall „Bettelheim und Karl May“, über den in der Morgenpostgabe des Berliner Tageblattes vom 16. Mai gesprochen wurde, doch in etwas anderem Lichte zeigen, als der „offene Brief“ Professor Anton Bettelheims vermuten ließ. Der von dem Verleger und dem Rechtsvertreter der Familie des verstorbenen Karl May beanspruchte Artikel des „Deutschen Reichstages“, wegen dessen die Herausgabe des Werkes von Dr. Walter de Gruyter gesperrt wurde, enthält in dieser ersten Fassung wie wir uns überzeugt haben, tatsächlich Stellen, die beleidigend sind, nicht nur für den toten Karl May, sondern weit mehr für noch lebende Persönlichkeiten. Das Haupt war auf der Seite des Herrn Dr. de Gruyter, als er diese Sache nicht mit seinem Verlegernamen bedenken wollte und es ist unverständlich, daß Herr Professor Bettelheim als Herausgeber den freundshafth vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmte, die Karl May literarische Wertung gar nicht berührten, an der Charakterisierung seiner menschlichen Erscheinung nichts Unentbehrliches unterdrückten und zu deren im übrigen der Verfasser, Professor Dr. Kleinberg, zunächst sich bereit erklärt hatte.

Noch unverständlicher freilich ist es, daß Herr Professor Dr. Anton Bettelheim unter diesen Umständen in seinem „offenen Brief“ erklärte: „ein Versuch, Professor Kleinberg zur Wänderung des Textes zu bestimmen, istling fehl.“ und daß Professor Dr. Kleinberg nach Angabe Bettelheims seine Vorschläge für kleine stilistischeänderungen später zurückgezogen hat. Nebenbei: diese „kleinen stilistischen Wänderungen“ bestanden zum Teil in sehr wesentlichen Strichen, die eben jeden Anstoß befettigen sollten.

Nach der Überzeugung, die wir aus dem uns vorgelegten Material gewonnen haben, müssen wir erklären, daß Herr Professor Dr. Bettelheim in seinem „offenen Briefe“ den Fall nicht ganz objektiv geschildert hat, und daß Herr Dr. de Gruyter zu seinem Verfahren sich durch ernstlich berechtigte Bedenken gestört sah, denen der Herausgeber ohne Schädigung seines Ansehens wohl hätte nachgeben können. In unserem Urteil über Karl May und die Bedeutlichkeit seiner Literatur haben wir nichts zu ändern.